

Der Dienst des Ständigen Lektors / der Ständigen Lektorin und des Akolythen / der Akolythin

Ein Blick in die Geschichte

1. **Antike:** Der Dienst des Lektors ist schon in einer römischen Kirchenordnung aus dem 3. Jh. belegt. Lektoren wurden vom Bischof eingesetzt, indem er ihnen das Buch überreicht hat. Der Akolyth war zunächst dem Subdiakon (und Diakon) zugeordnet. Beide Dienste waren im Leben der Gemeinden verankert und sichtbar.
2. Ab dem frühen Mittelalter entwickelten sich aus Diensten, zu denen Gläubige ursprünglich durch Beauftragung betraut worden waren, die sogenannten „**Niederer Weihen**“: Ostiarier, **Lektor**, Exorzist, **Akolyth**, (zeitweise Subdiakon). Sie wurden jedoch nur noch als Vorbereitung auf die Priesterweihe gesehen. Im liturgischen Leben der Gemeinden spielten sie keine Rolle mehr.
3. Papst Paul VI. hob die „Niederer Weihen“ 1972 auf. Das Lektorat und Akolythat gelten seither wieder als Dienste (ministeria). Damit konnten nicht nur Weihelikandidaten, sondern nun auch wieder geeignete Männer betraut werden. Die Einschränkung im Blick auf das Geschlecht führte jedoch dazu, dass beide Dienste weiterhin meist nur im Zuge der Vorbereitung auf das Weihesakrament übertragen worden sind. Im Leben der Gemeinden entstanden andere (ähnliche) Dienste, um diese Lücke zu füllen, zum Teil mit bischöflicher Beauftragung: zB Wortgottesdienstleiter und Kommunionhelfer. Zudem bürgerte sich der Ausdruck Lektor / Lektorin für alle ein, die im Gottesdienst aus der Heiligen Schrift vorlesen.
4. Papst Franziskus eröffnete 2021 auch Frauen den Zugang zu Lektorat und Akolythat (in Rom wurden die ersten Personen bereits beauftragt). Die beiden Dienste sollten sich künftig stärker im Leben der Gemeinden etablieren.
5. Um die Entwicklung der letzten Jahrzehnte zu würdigen, die liturgische Dienste wie Wortgottesdienstleiter und Kommunionhelfer hervorgebracht hat, und die Impulse des Papstes aufzugreifen, wurde von Bischof Dr. Josef Marketz 2022 eine Rahmenordnung in Kraft gesetzt. Auf dieser Grundlage sollen die Dienste des Ständigen Lektors / der Ständigen Lektorin und des Akolythen / der Akolythin eingeführt werden, um das Leben in den Pfarren mitzutragen und zu fördern. Dieses bezieht seine Kraft aus dem Wort Gottes (Lektor) und der Eucharistie (Akolyth).

Organisatorisches zu beiden Diensten

Pfarrer und Pfarre verpflichten sich, den Kandidaten die Ausübung des Dienstes im Rahmen der Normen zu ermöglichen. Die Aufgabenbereiche werden gemeinsam festgelegt, die Ergebnisse schriftlich festgehalten und dienen bei einem Pfarrerwechsel als Grundlage für die Zusammenarbeit. Die Zustimmung, dass jemand zur Ausbildung entsandt wird, erfolgt durch den Pfarrer und den Pfarrgemeinderat (Zweidrittelmehrheit).

Die Beauftragung erfolgt auf Dauer. Man kann jedoch seine Aufgaben für bestimmte Zeit oder auf Dauer ruhend stellen. Kehrt man in den Dienst zurück, findet keine weitere Beauftragung statt. Der Pfarrer kann mit Zustimmung des Pfarrgemeinderats (Zweidrittelmehrheit) den Bischof aus schwerwiegenden Gründen ersuchen, den Lektor/Akolythen seiner Aufgaben auf bestimmte Zeit oder auf Dauer zu entbinden.

Wenn der Lektor/Akolyth seinen Dienst in der Liturgie versieht, trägt er im Normalfall als liturgisches Gewand die Albe, ggf. mit Skapulier (Modell des Liturgiereferats). Das Gewand wird in der Feier der Beauftragung überreicht. Die Kosten trägt die Pfarre.

Lektoren und Akolythen müssen zum Zeitpunkt ihrer Beauftragung das 21. Lebensjahr vollendet haben. Mit Vollendung des 75. Lebensjahres treten sie in den Ruhestand. Zur Ausbildung zugelassen werden Personen, die zu Beginn der Ausbildungsphase 3 das 20. Lebensjahr vollendet und das 70. Lebensjahr noch nicht überschritten haben.

Die Beauftragung erfolgt in einem festlichen Gottesdienst durch den Bischof. Man kann nur zu einem Dienst beauftragt werden, aber beide Ausbildungen besuchen.

Die Beauftragten verpflichten sich, einmal jährlich an einer Weiterbildung teilzunehmen.

Zuständigkeiten:

Ausbildung: Liturgiereferat

Weiterbildung: Dekanat, Liturgiereferat, Eigeninitiative

Begleitung: Pfarrer (mindestens ein Gespräch pro Jahr)

Anlaufstelle bei Fragen, Schwierigkeiten und Konflikten: Liturgiereferat

Kontakt, Fragen, Anmeldung: klaus.einspieler@kath-kirche-kaernten.at; 0676 8772 2122.

Was ist zu tun?

- Überlegen Sie, ob Sie sich berufen fühlen, einen der beiden Dienste auf Dauer zu übernehmen.
- Gibt es Personen in Ihrer Pfarre, die dafür ebenfalls in Frage kämen? Sprechen Sie diese darauf an (zB Wortgottesdienstleiter, Lektoren, Kommunionhelfer, Mesner, Begleiter von Ministrantengruppen).
- Klären Sie mit Ihrem Pfarrer, ob er Ihrer Beauftragung zustimmen würde. In weiterer Folge muss auch der Pfarrgemeinderat seine Zustimmung erteilen.
- Bitte melden Sie dem Liturgiereferat bis Ostern, dass Sie an einer Ausbildung interessiert sind (formlos – ist noch keine verbindliche Zusage).
- Die Termine und Kursorte werden so festgelegt, dass möglichst viele Interessierte teilnehmen können. Wenn Sie sich rechtzeitig melden, können Sie also darauf Einfluss nehmen.

Der Ständige Lektor / die Ständige Lektorin

Der Ausdruck „*Ständiger Lektor*“, macht deutlich, dass diese Person auf Dauer mit der Aufgabe, in der Liturgie die biblischen Lesungen vorzutragen, betraut ist. Er ist auch außerhalb der Liturgie das Gesicht, das man in der Pfarre mit dem Wort Gottes verbindet. Der Dienst hat seinen Platz in der Liturgie des Wortes Gottes. In diesem Sinne sind dem Ständigen Lektor folgende liturgische Dienste zugeordnet: Lektoren ohne Beauftragung, Vorbeter, Wortgottesdienstleiter und Leiter von Segensfeiern. Sie sollen vom Ständigen Lektor nicht verdrängt werden. Im Gegenteil: Er nimmt diese Aufgaben als einer unter vielen wahr und trägt darüber hinaus Sorge, dass diese Dienste zum Wohl der Pfarre wirken können. Dies geschieht in Abstimmung mit dem Pfarrvorsteher und dem Pfarrgemeinderat.

Aufgabenfelder des Ständigen Lektors / der Ständigen Lektorin

- Die in den liturgischen Büchern festgelegten Aufgaben (zB Vortrag der Schrifttexte).
- Die Aufgaben des Wortgottesdienstleiters und Leiters von Segensfeiern.
- Predigerlaubnis in Gottesdiensten, die von ihm geleitet werden.
- Sorge für die Verbreitung und Vertiefung des Wortes Gottes in der Pfarre; Bibelgespräche, religiöse Bildung.
- Suche nach Lektoren und Einweisung in ihren Dienst.
- Koordination der Lektoren (Lektorenpläne), Sorge für ihre Weiterbildung.
- Sorge, dass die Vielfalt liturgischer Feierformen gepflegt wird (zB Tagzeitenliturgie, Wort-Gottes-Feiern, Segensfeiern, Andachten).
- Erschließung liturgischer Handlungsfelder auch außerhalb des Kirchenraums (geistliche Impulse bei Veranstaltungen von Vereinen, Andachten auf Berggipfeln).
- Koordination der Vorbeter und Wortgottesdienstleiter vor Ort.
- Sinnvoll: Mitarbeit im PGR als Grundbeauftragter für Verkündigung oder Liturgie.

Ausbildung

Die Ausbildungskosten trägt die Diözese.

1. Phase:

Grundkurs Liturgie (4 Termine zu je 3 Einheiten; 1 Einheit = 45 Minuten)

2. Phase:

Ausbildung zur Leitung von Wortgottesdiensten (6 Termine zu je 4 Einheiten; Beauftragung).

Ausbildung zur Leitung von Segensfeiern (1 Termin, 6 Einheiten; Beauftragung).

Nach der Phase 2 findet ein Auswahlverfahren im Sinne eines klärenden Gesprächs über Motivation, Voraussetzungen und mögliche Schwerpunkte der späteren Tätigkeit statt. Die Kandidaten sind angehalten, während der Phase 3 liturgische Aufgaben zu übernehmen, die ihrem späteren Dienst entsprechen. Dies wird im Auswahlverfahren geklärt.

3. Phase:

- Achtteiliger Bibelkurs; vermittelt werden Basiswissen über alle Teile der Bibel, Methoden der Bibelarbeit und Grundlagen der Predigterarbeitung, die von Lektoren angewendet werden können (8 Termine zu je 4 Einheiten – 1 Einheit = 45 Minuten).
- Liturgische Übungen für Lektoren (1 Termin mit 4 Einheiten).
- Den Glauben weitergeben: Überblick über Angebote und Methoden (1 Termin mit 4 Einheiten).
- Liturgische Handlungsfelder außerhalb des Kirchenraums wahrnehmen und erschließen (1 Termin mit 4 Einheiten).
- Praxis der Predigterarbeitung und Videotraining (2 Termine mit 4 Einheiten).
- Gespräch mit dem zuständigen Priester über die künftigen Aufgaben (schriftliche Vereinbarung) und Ausblick auf die Zeit nach der Beauftragung (1 Termin mit 4 Einheiten).
- Exerzitien vor der Feier der Beauftragung (eineinhalb Tage).

Das Ausmaß der Ausbildung in Phase 3 beläuft sich also in etwa auf 15 Treffen im Ausmaß von 3,5 Stunden (zB von 18.00-21.30). Die Ausbildung beginnt im Herbst 2023, sodass die Beauftragung durch den Bischof voraussichtlich im Mai oder Juni 2024 stattfinden kann.

Einzelne Teile der Ausbildung können auch von biblisch oder liturgisch Interessierten als Weiterbildung genutzt werden. Dies soll im Sinne der Praxis von den Lektoren in Ausbildung mitgetragen werden.

Kontakt, Fragen, Anmeldung: klaus.einspieler@kath-kirche-kaernten.at; 0676 8772 2122.

Der Akolyth / die Akolythin

Der Ausdruck Akolyth kommt aus dem Griechischen. Das Zeitwort bedeutet „nachfolgen“. Akolythen sind demgemäß Helferinnen und Helfer des Diakons und Priesters am Tisch des Herrn. Der Dienst hat seinen Platz also in der eucharistischen Liturgie und der Feier der Sakramente. Insofern sind dem Akolyth folgende liturgische Dienste zugeordnet: Kommunionhelfer, Ministranten, Mesner. Sie sollen vom Akolyth nicht verdrängt werden. Im Gegenteil: Er nimmt seinen Dienst als einer unter vielen wahr und trägt darüber hinaus Sorge, dass Menschen für diese Aufgaben gewonnen werden und zum Wohl der Pfarre wirken können. Dies geschieht in Abstimmung mit dem Pfarrvorsteher und dem Pfarrgemeinderat.

Aufgabenfelder des Akolythen / der Akolythin

- Er nimmt in der hl. Messe und anderen liturgischen Feiern jene Aufgaben wahr, die ihm auf Grundlage der liturgischen Normen zukommen (zB Bereitung des Altars, Reinigung der liturgischen Gefäße etc.).
- Förderung der aktiven und tätigen Teilnahme der Gemeinde an der Liturgie.
- Aufgaben eines „außerordentlichen Kommunionsspenders“.
- Mitwirkung beim Anbetungstag und bei Anbetungsstunden.
- Mitwirkung im Pfarrgemeinderat als Grundbeauftragter für den Gottesdienst.

Ergänzend dazu wird der Akolyth / die Akolythin in folgenden Bereichen tätig, wenn Bedarf besteht und nicht schon andere mit diesen Aufgaben betraut sind:

- Vorbereitung der Ministranten auf ihren Dienst bzw. liturgische Feiern.
- Wo es keine Ministranten gibt, versieht er in der Messfeier ihren Dienst.
- Assistenz bei Begräbnissen, Taufen und anderen Feiern.
- Mitwirkung als Zeremoniär bei größeren Feiern im Kirchenjahr.
- Sorge für die Pflege der liturgischen Geräte, Paramente und Kirchenräume.
- Begleitung folgender Dienste in der Pfarre: Ministranten, Mesner und Kommunionhelfer (Krankenkommunion).

Ausbildung

Die Ausbildungskosten trägt die Diözese.

1. Phase:

Grundkurs Liturgie (4 Termine zu je 3 Einheiten).

2. Phase:

Kommunionhelferkurs (ein Tag, 6 Einheiten; keine Beauftragung).

Nach der Phase 2 findet ein Auswahlverfahren im Sinne eines klärenden Gesprächs über Motivation, Voraussetzungen und Schwerpunkte der späteren Tätigkeit statt. Kandidaten, die wenig liturgische Erfahrung einbringen, sind angehalten, während der Phase 3 liturgische Aufgaben zu übernehmen, die ihrem späteren Dienst entsprechen. Dies wird im Auswahlverfahren geklärt.

3. Phase:

Kurs für Akolythen, bestehend aus folgenden Modulen (8 Termine zu je 4 Einheiten)

- Der Ritus der Messfeier aus der Sicht des Akolythen.
- Liturgische Übungen: ministrieren und Ministranten auf die Liturgie vorbereiten.
- Das österliche Triduum aus der Sicht des Akolythen.
- Liturgische Übungen: im österlichen Triduum ministrieren und Ministranten auf die Liturgie vorbereiten.
- Bräuche und besondere Riten im Kirchenjahr; Anbetungstag und Anbetungsstunden.
- Der Kirchenraum, liturgische Geräte, Paramente und ihre Pflege.
- Die Feier der Krankenkommunion – der Umgang mit alten und kranken Menschen.
- Gespräch mit dem zuständigen Priester über die Aufgaben in der Pfarre (schriftliche Vereinbarung), Einweisung in die kirchlichen Richtlinien gegen Missbrauch und Gewalt (mit Unterschrift).
- Exerzitien vor der Feier der Beauftragung (eineinhalb Tage).

Das Ausmaß der Ausbildung in Phase 3 beläuft sich also in etwa auf 9 Treffen im Ausmaß von 3,5 Stunden (zB von 18.00-21.30). Die Ausbildung beginnt im Herbst 2023, sodass die Beauftragung durch den Bischof voraussichtlich im Feber 2024 stattfinden kann.

Anmerkung: einzelne Teile können auch von Ministrantenbegleitern, Kommunionhelfern oder Mesnern als Weiterbildung genutzt werden.

Kontakt, Fragen, Anmeldung: klaus.einspieler@kath-kirche-kaernten.at; 0676 8772 2122.



Mag. Klaus Einspieler
Referent für Bibel und Liturgie
Bischöfliches Seelsorgeamt
Tarviser Straße 30, 9020 Klagenfurt am Wörthersee
Mobil: + 43 (0) 676/8772-2122
klaus.einspieler@kath-kirche-kaernten.at
www.kath-kirche-kaernten.at/bibelundliturgie